

Zeitschrift: Schweizerische Militärzeitschrift
Band: 20 (1854)
Heft: 18

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ausbildung derselben in der Infanterietaktik am ehesten der Infanterie die Kraft einer besseren Schießwaffe gegeben werden kann, so ist das ein weiterer Beweis gegen die Einführung des Jägergewehres. Wir haben absichtlich alle technischen Details desselben bei Seiten gelassen, die taktischen Nachtheile hat der vorangehende Aufsatz schlagend nachgewiesen; uns lag nur daran in erster Linie den Vorwurf zu entkräften, wir seien zu unserer Opposition gegen das Jägergewehr durch unlautere Motive bewogen worden; in zweiter Linie aber, die Idee einer Vermehrung und einer Reform der Scharfschützen des Weiteren auszuführen. Wir sprechen dabei den Wunsch aus, Scharfschützenoffiziere möchten über dieselbe ihr Urtheil abgeben; Kamerad W. in N. möge sich dabei seines Versprechen erinnern!

Mag nun der Entscheid über das Jägergewehr zu unseren Gunsten oder anders ausfallen, unsere Ansicht steht fest und haben wir dieselbe nun zur Genüge bekannt. Wird das Jägergewehr wirklich eingeführt, so werden wir uns bestreben, die uns untergebene Mannschaft im richtigen und wirksamen Gebrauch desselben möglichst zu üben. Die Ueberzeugung aber hegen wir, daß damit eine bedenkliche Maßregel beschlossen worden ist und die Zeit wird lehren, ob unsere Befürchtungen begründet waren oder nicht. Im Uebrigen dixi et animam meam salvavi.

Bei **Otto Wigand**, Verlagsbuchhändler in **Leipzig**, ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Militärische Briefe eines Lebenden

An seinen Freund **Clausewitz** im **Olymp**.

Zweite vermehrte Aufl. gr. 8. 1854. 1 Thlr. 5 Ngr.

Inhalt: Ueber das Jägergewehr.

Schweighauser'sche Buchdruckerei.